

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Hinweis: Das Überlassen von Schusswaffen ist **innerhalb von 2 Wochen** unter Vorlage der Waffenbesitzkarte anzuzeigen.

**Kreisverwaltung Altenkirchen
Waffenbehörde
57610 Altenkirchen**

Name, Vorname

geb. am

in

Wohnung

Die nachstehend aufgeführte(n) Schusswaffe(n) habe ich am

Herrn / Frau / Firma

in

überlassen.

Der / Die Vorgenannte ist

Inhaber(in) eines Waffenhandelsgeschäftes

Inhaber(in) eines gültigen Jahresjagdscheines Nr.

Inhaber(in) der WBK für Sportschützen (gelb) Nr.

Inhaber(in) der Waffenbesitzkarte (grün) Nr.

(in der Waffenbesitzkarte war die Erlaubnis zum Erwerb der Schusswaffe(n) eingetragen.)

Art	Munition/Kaliber	Hersteller	Hersteller-Nr.

Ich bitte, die Waffe(n) in meiner Waffenbesitzkarte Nr.

auszutragen.

Die Richtigkeit der vorgenannten Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift